

E.7 Kreis Paderborn

E.7.1 Siedlungsbereich (ASB, GIB)

Für den Kreis Paderborn wurde ein zusätzlicher Siedlungsflächenbedarf (ASB und GIB) von 1434 ha ermittelt (ASB 632 ha, GIB 802 ha). Dargestellt sind im Planentwurf 60 ASB mit insgesamt 1580 ha (das 2,5fache des Bedarfs) und 12 GIB mit insgesamt 608 ha (das 0,8fache des Bedarfs). Insgesamt werden 2188 ha Siedlungsfläche dargestellt (das 1,5fache des Bedarfs).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächendarstellungen im Kreis Paderborn. Die Daten wurden dem Anhang E der Strategischen Umweltprüfung (Gesamtübersicht Umweltauswirkungen) entnommen.

	Bedarf (ha)			dargestellte Flächen (ha)			Darstellung über Bedarf (ha)			xfache des Bedarfs		
	GIB	ASB	GIB+ASB	GIB	ASB	ASB+GIB	GIB	ASB	GIB + ASB	GIB	ASB	GIB+ASB
Kreis Paderborn	802	632	1434	607,7	1580,0	2187,7	-194,3	948,0	753,7	0,8	2,5	1,5
Altenbeken	22	5	27	0,0	34,4	34,4	-22,0	29,4	7,4	0,0	6,9	1,3
Bad Lippspringe	36	6	42	14,6	32,6	47,2	-21,4	26,6	5,2	0,4	5,4	1,1
Bad Wünnenberg	34	36	70	68,3	108,2	176,5	34,3	72,2	106,5	2,0	3,0	2,5
Borchen	29	19	48	93,6	83,2	176,8	64,6	64,2	128,8	3,2	4,4	3,7
Büren	70	22	92	96,9	79,1	176,0	26,9	57,1	84,0	1,4	3,6	1,9
Delbrück	82	137	219	33,7	97,3	131,0	-48,3	-39,7	-88,0	0,4	0,7	0,6
Hövelhof	40	9	49	0,0	92,1	92,1	-40,0	83,1	43,1	0,0	10,2	1,9
Lichtenau	26	15	41	0,0	67,1	67,1	-26,0	52,1	26,1	0,0	4,5	1,6
Paderborn	413	369	782	255,0	762,5	1017,5	-158,0	393,5	235,5	0,6	2,1	1,3
Salzkotten	50	14	64	45,6	223,5	269,1	-4,4	209,5	205,1	0,9	16,0	4,2

Die Flächendarstellungen sind dabei sehr ungleich verteilt. Während für manche Städte und Gemeinden erhebliche Siedlungsflächendarstellungen über den Bedarf hinaus getroffen werden (Borchen: 3,7fach, Salzkotten: 4,2fach, Bad Wünnenberg: 2,5fach) ist der Überhang bei anderen Städten und Gemeinden eher moderat (Bad Lippspringe: 1,1fach) oder der Bedarf wird gar nicht erfüllt (Delbrück: 0,6fach).

Bei den 72 neu dargestellten Siedlungsflächen ist laut Umweltbericht bei 31 Flächen (43%) im Fall der Verwirklichung der Planung mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Bezogen auf den Flächenumfang ist sogar bei knapp 48% der Fläche von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen (1044 ha). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl und den Flächenumfang der neu dargestellten Siedlungsbereiche im Kreis Paderborn mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen (* Bewertung im Umweltbericht).

	Anzahl ASB	Anzahl GIB	Anzahl ASB+GIB	ASB+GIB-Flächen (ha)	ASB mit erheblichen Umweltauswirkungen* (Anzahl)	GIB mit erheblichen Umweltauswirkungen* (Anzahl)	ASB+GIB mit erheblichen Umweltauswirkungen* (Anzahl)	ASB mit erheblichen Umweltauswirkungen* (ha)	GIB mit erheblichen Umweltauswirkungen* (ha)	ASB+GIB mit erheblichen Umweltauswirkungen* (ha)
Kreis Paderborn	60	12	72	2188,6	26	5	31	860,9	183,3	1044,2
Altenbeken	4	0	4	34,4	0	0	0	0	0	0
Bad Lippspringe	1	1	2	47,2	0	1	1	0	14,6	14,6
Borchen	3	1	4	176,8	2	0	2	71,8	1	72,8
Büren	5	3	8	176	2	1	3	34,7	32,3	67
Bad Wünnenberg	5	1	6	176,5	2	1	3	51,6	68,3	119,9
Delbrück	5	2	7	131	2	0	2	33,3	0	33,3
Hövelhof	6	0	6	93	1	0	1	5,5	0	5,5
Lichtenau	4	0	4	67,1	2	0	2	55,3	0	55,3
Paderborn	19	3	22	1017,5	9	1	10	423	21,5	444,5
Salzkotten	8	1	9	269,1	6	1	7	185,7	45,6	231,3

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist es unverständlich, dass bei derart erheblichen „Flächenüberhängen“ Siedlungsflächen in Bereichen verortet werden, in denen schon von vornherein klar ist, dass wichtige Umweltbelange erheblich beeinträchtigt werden. Hier wäre im Zuge einer Alternativenprüfung eine weitergehende Betrachtung erforderlich, die die ökologisch besonders sensiblen Bereiche benennt. Diese Bereiche müssen zurückgenommen werden und für die anderen Bereiche eine verbindliche Rangfolge der Inanspruchnahme vorgesehen werden.

E.7.1.1 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Altenbeken

Für Altenbeken wurde ein ASB-Bedarf von 5 ha ermittelt. Dargestellt sind 4 Flächen mit insgesamt 34,4 ha. Da für die ermittelten 22 ha GIB-Bedarf keine Flächen dargestellt werden, ist davon auszugehen, dass die Gewerbebereiche in den ASB entwickelt werden sollen. Insgesamt wird das 1,3fache des Bedarfs an Siedlungsflächen dargestellt. Betroffen sind hiervon Flächen in der Wasserschutzzone IIIA (**PB_Alt_ASB_001**) und Flächen, die den Biotopverbund beeinträchtigen (**PB_Alt_ASB_006** Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung VB-DT-PB-4219-0018: Beketal in Altenbeken und **PB_Alt_ASB_007** Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung VB-DT-PB-4219-0016: Ellerbachtal und Nebenbäche bei Schwaney und Ellermeier). Außerdem sind schutzwürdige Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte (**PB_Alt_ASB_006**) und Einzugsgebiete von Kaltluftleitbahnen/ -abflüssen überörtlicher Bedeutung (Ausgleichsräume) betroffen (**PB_Alt_ASB_001**, **PB_Alt_ASB_004**, **PB_Alt_ASB_006**).

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellungen insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen.

Zur Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten vgl. Pkt. C.2.11.1 dieser Stellungnahme.

Bad Lippspringe

Für Bad Lippspringe wurde ein ASB-Bedarf von 6 ha ermittelt. Dargestellt ist 1 Fläche mit insgesamt 32,6 ha. Da nicht für den gesamten ermittelten GIB-Bedarf Flächen dargestellt werden, ist davon auszugehen, dass einige Gewerbebereiche in den ASB entwickelt werden sollen. Insgesamt wird 12% mehr Siedlungsfläche dargestellt als Bedarf besteht.

Das dargestellte ASB **PB_BLi_ASB_002** überplant Biotopverbundflächen (Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung VB-DT-PB-4218-0015 Lippequelle, Jordanquelle und Thunebach und Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung VB-DT-PB-4218-0014 Grünlandmulde südöstlich von Bad Lippspringe) und Flächen des Wasserschutzgebietes Paderborn-Diebesweg, Zone IIIA.

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellung insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen.

Zur Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten vgl. Pkt. C.2.11.1 dieser Stellungnahme.

Bad Wünnenberg

Für Bad Wünnenberg wurde ein ASB-Bedarf von 36 ha ermittelt. Dargestellt sind 5 Flächen mit insgesamt 106,3 ha; das 3fache des Bedarfs. Für zwei Flächen (PB_BWü_ASB_006 und PB_BWü_ASB_009) mit zusammen 51,6 ha prognostiziert der Umweltbericht erhebliche Umweltauswirkungen.

Die geplanten ASB im Ortsteil Haaren **PB_BWü_ASB_002**, **ASB PB_BWü_ASB_003** und **ASB PB_BWü_ASB_009** überlagern Flächen des Biotopverbundes besonderer Bedeutung: VB-DT-PB-4418-0004: Grünland bei Haaren und Helmern. Hierbei handelt es sich um kleinräumig um den Ortsteil Haaren angeordnete Grünlandbereiche, die eine wichtige Funktion als Trittstein- und Refugialbiotope im intensiv genutzten Umfeld besitzen. Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellungen insbesondere im Hinblick auf die kumulierende Wirkung der verschiedenen Flächendarstellungen auf den Biotopverbund. Dabei sind insbesondere die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele zu betrachten. Hierbei ist auch das geplante GIB PB_BWü_GIB_001 einzubeziehen.

Der ASB **PB_BWü_ASB_009** nimmt Flächen in Anspruch, für die Nachweise der Wiesenweihe vorliegen. Die Wiesenweihe wird vom LANUV als verfahrenskritische Art eingestuft, deren Vorkommen eine Inanspruchnahme der Fläche als Siedlungsbereich ausschließt. Außerdem kommt es durch die **Flächen PB_BWü_ASB_002**, **PB_BWü_ASB_003** und **PB_BWü_GIB_001** zur Flächeninanspruchnahme von potenziellen Nahrungsräumen der Wiesenweihe. Insgesamt handelt es sich um 114 ha (davon 45,6 ha ASB), für die eine Beeinträchtigung der Wiesenweihe zu prüfen ist. Außerdem sind auch Flächen in anderen Gemeinden einzubeziehen, durch deren Inanspruchnahme Vorkommen und Nahrungsflächen der Wiesenweihe betroffen sind (insbesondere in Salzkotten). Dies sollte auf der Ebene des Regionalplanes erfolgen und nicht im Rahmen von einzelnen Bauleitplänen, da hier vor allem die Summationswirkung berücksichtigt werden muss. Vor dem Hintergrund, dass lediglich ein Bedarf von 36 ha für Wohnungsflächen besteht ist diese Prüfung unabdingbarer Teil der Alternativenprüfung. Die Naturschutzverbände fordern eine Rücknahme der ASB-Darstellung oder mindestens eine auf einer fundierten Artenschutzprüfung beruhende erhebliche Reduzierung der Bereiche.

Der geplante ASB **PB_BWü_ASB_006** wird abgelehnt. Auch hier kommt es zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit Nachweisen verfahrenskritischer Vorkommen der Wiesenweihe. 12% der Fläche liegen zudem in Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung: VB-DT-PB-4418-0001: Afte-Wieletal mit Golmeke- und unterem Karpketal. Innerhalb des Plangebietes liegen außerdem NSG-würdige Biotope landesweiter Bedeutung (BK-4418-006 Golmeke-Tal südwestlich Wünnenberg).

Auch der geplante ASB **PB_BWü_ASB_008** ist aus Sicht der Naturschutzverbände problematisch, weil potenzielle Nahrungsräume der Wiesenweihe in Anspruch genommen werden und Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund betroffen sind: VB-DT-PB-4418-0011: Grünland nördlich von Wünnenberg und Fürstenberg

Insgesamt fordern die Naturschutzverbände für die Siedlungsflächendarstellung in Bad Wünnenberg eine Alternativenprüfung, die insbesondere die Belange des Biotopverbundes und des Wiesenweihenschutzes berücksichtigt. Daraus muss eine erhebliche Reduzierung der Siedlungsbereiche resultieren.

Borchen

Für Borchen wurde ein ASB-Bedarf von 19 ha ermittelt. Dargestellt sind 3 Flächen mit insgesamt 83,3 ha; das 4,4fache des Bedarfs. Für zwei Flächen (**PB_Bor_ASB_004** und **PB_Bor_ASB_005**) mit zusammen 71,7 ha prognostiziert der Umweltbericht erhebliche Umweltauswirkungen.

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist insbesondere die Fläche **PB_Bor_ASB_005** kritisch. Der geplante ASB (59,3 ha) nimmt Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung in Anspruch (VB-DT-PB-4318-0009: Wald-Grünland-Komplexe am Haxterberg und -grund und VB-DT-PB-4318-0011: Ellerbachtal mit Haxterholz und Kahleberg). Außerdem liegen innerhalb des Plangebietes schutzwürdige Biotope mit lokaler Bedeutung (BK-4318-021 Storchenkolk östlich von Kirchborchen und BK-4318-022 Obstweide bei Kirchborchen).

Es ist völlig unverständlich, dass – angesichts des massiven Überhangs an ASB-Darstellungen – die randlich gelegenen Biotopverbundflächen und Biotopflächen in die ASB-Darstellung einbezogen werden. Hier ist die ASB-Darstellung inklusive eines ausreichenden Puffers zurückzunehmen.

Büren

Für Büren wurde ein ASB-Bedarf von 22 ha ermittelt. Dargestellt sind 5 Flächen mit insgesamt 79,1 ha; das 3,6fache des Bedarfs. Für zwei Flächen (**PB_Bür_ASB_003** und **PB_Bür_ASB_007**) mit zusammen 34,7 ha prognostiziert der Umweltbericht erhebliche Umweltauswirkungen.

Die geplanten ASB **PB_Bür_ASB_007** und **PB_Bür_ASB_014** überplanen Biotopverbundflächen (Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung und Zielartenbezogener Biotopverbund: VB-DT-PB-4417-0007: West- und Südteil von Forst Brenken und Stadforst Büren bei Büren und Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung VB-DT-PB-4218-0014 Grünlandmulde südöstlich von Bad Lippspringe bzw. Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung und Zielartenbezogener Biotopverbund VB-DT-PB-4416-0002: Grünlandgürtel bei Eickhoff, Steinhausen und Brenken).

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellung insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Es ist völlig unverständlich, dass – angesichts des massiven Überhangs an ASB-Darstellungen – die überwiegend randlich gelegenen Biotopverbundflächen in die ASB-Darstellung einbezogen werden. Hier ist die ASB-Darstellung inklusive eines ausreichenden Puffers zurückzunehmen.

Delbrück

Delbrück ist eine der wenigen Gemeinden, bei denen die ASB-Darstellungen nicht den gesamten festgestellten Bedarf abdecken. Von den errechneten 137 ha (!!) werden nur 97 ha dargestellt.

Trotzdem werden auch hier in großem Umfang Biotopverbundflächen und schutzwürdige Biotope durch Siedlungsbereiche überplant. Auch sind vielfach besonders schutzwürdige Böden mit Klimaschutzfunktion betroffen.

Der geplante ASB **PB_Del_ASB_006** überlagert in weiten Teilen Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-PB-4217-0013: Auf dem Busche und Buschfeld zwischen Westenholz und Delbrück).

9% des Plangebietes führen zudem zur Waldflächeninanspruchnahme. Dabei handelt es sich um ein Eichen-Birkengehölz mit Gebüsch westlich Delbrück, das im Biotopkataster als schützenswertes Biotop mit lokaler Bedeutung ausgewiesen ist (BK-4217-085). Als Schutzziel wird die Erhaltung eines wertvollen Gehölzbestandes in einer intensiv genutzten und ausgeräumten Landschaft genannt. Außerdem ist der schützenswerte Eichen-Birkenwald mit aufgelassener Abgrabung westlich Delbrück (BK-4217-081) betroffen, der als ehemaliger Niederwaldbestand mit kleinem Abgrabungsgewässer ein wichtiges Strukturelement der Landschaft darstellt.

76% des Plangebietes führen zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung. Dies sind Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und mit Klimaschutzfunktion als Kohlenstoffsенке.

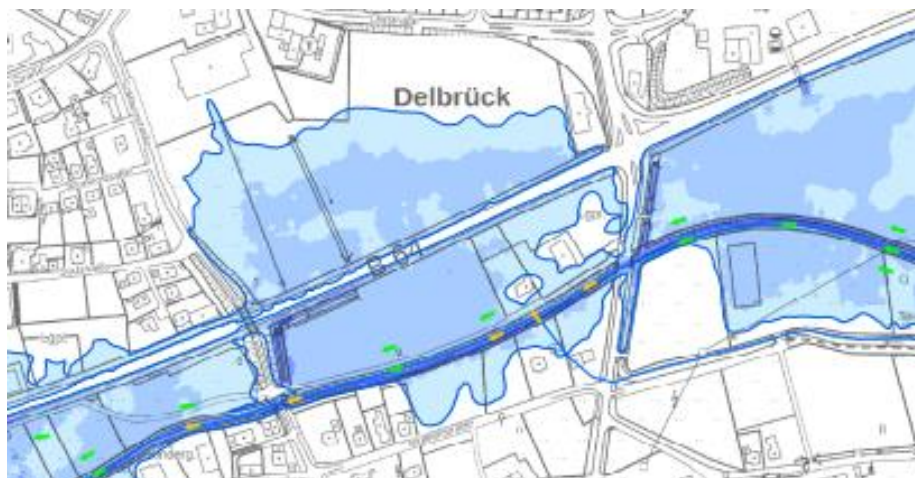
Aus Sicht der Naturschutzverbände ist der Bereich für eine Siedlungsentwicklung ungeeignet. Vielmehr ist hier eine Darstellung als BSLE sachgerecht.

Die Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung VB-DT-PB-4216-0008: Haustenbachniederung wird von den geplanten ASB **PB_Del_ASB_007**, **PB_Del_ASB_008** und **PB_Del_ASB_010** z.T. großflächig überplant.

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellung in Delbrück insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen. Hierbei ist auch besonders zu beachten, dass der Biotopverbund teilweise durch vorhandene Siedlungsbereiche bereits stark eingeschränkt ist.

Die geplanten ASB **PB_Del_ASB_007**, und **PB_Del_ASB_009** führen zu einer Inanspruchnahme von schutzwürdigen/ klimarelevanten Böden mit höchster Funktionserfüllung (Klimaschutzfunktion: Kohlenstoffspeicherung) auf 40% bzw. 79% der Fläche. Außerdem sind schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung (Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte) betroffen.

Der geplante ASB **PB_Del_ASB_009** liegt mitten im Überschwemmungsgebiet der Glenne und ist schon deshalb abzulehnen.



Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte GSK: 2784 – Glenne (HQ₁₀₀)

Hövelhof

Für Hövelhof wurde ein ASB-Bedarf von 9 ha ermittelt. Dargestellt sind 6 Flächen mit insgesamt 92,1 ha; das 10,2fache des Bedarfs. Da für die ermittelten 40 ha GIB-Bedarf keine Flächen dargestellt werden, ist davon auszugehen, dass die Gewerbebereiche in den ASB entwickelt werden sollen. Insgesamt wird das 1,9fache des Bedarfs an Siedlungsflächen dargestellt. Betroffen sind hiervon insbesondere Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung

- **PB_Höv_ASB_001**: VB-DT-PB-4217-0004: Grünland-Graben-Komplexe nördlich von Delbrück
- **PB_Höv_ASB_003** und **PB_Höv_ASB_004**: VB-DT-PB-4117-0023: Grünland-Graben-Komplex zwischen Hövelhof und Senne
- **PB_Höv_ASB_007**: VB-DT-PB-4117-0020: Kiefernwälder zwischen Kohl- und Neuenrieger-Heide

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellung insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen.

Der geplante ASB **PB_Höv_ASB_004** überplant zudem eine Waldfläche (17% des Plangebietes). Bei Verwirklichung einer Siedlungsentwicklung würde der Wald – auch wenn er erhalten bleibt stark entwertet, da es zu einer Verinselung kommen würde. Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des geplanten ASB (5,5 ha) und des starken Flächenüberhanges ist es völlig unverständlich, dass diese Fläche als ASB dargestellt werden soll.

Kritisch zu sehen ist auch der geplante ASB **PB_Höv_ASB_005**. Hier werden FFH-/ Vogel-schutzgebiete, NSG schutzwürdige /NSG-würdige Biotope landesweiter Bedeutung randlich tangiert. Die Ausführungen zum FFH-Screening sind nicht nachvollziehbar.

Lichtenau

Für Lichtenau wurde ein ASB-Bedarf von 15 ha ermittelt. Dargestellt sind 4 Flächen mit insgesamt 67,1 ha; das 4,5fache des Bedarfs. Da für die ermittelten 26 ha GIB-Bedarf keine Flächen dargestellt werden, ist davon auszugehen, dass die Gewerbebereiche in den ASB entwickelt werden sollen. Insgesamt wird das 1,6fache des Bedarfs an Siedlungsflächen dargestellt.

Für zwei Flächen (**PB_Lic_ASB_001** und **PB_Lic_ASB_002**) mit zusammen 55,3 ha prognostiziert der Umweltbericht erhebliche Umweltauswirkungen.

Betroffen sind hiervon insbesondere Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung: VB-DT-PB-4319-0011: Grünland und Feldgehölze nordwestlich von Lichtenau am Stöckerbuschberg und VB-DT-PB-4318-0002: Altenautal zwischen Husen und Borchten (**PB_Lic_ASB_005**) und ein thermischer Ausgleichsraum mit überörtlicher Bedeutung sowie ein Kernbereich von Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung (**PB_Lic_ASB_001**).

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellung insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen.

Stadt Paderborn

Für Paderborn wurde ein ASB-Bedarf von 369 ha ermittelt. Dargestellt sind 19 Flächen mit insgesamt 762,5 ha; das 2,1fache des Bedarfs. Für 9 Flächen mit zusammen 423 ha prognostiziert der Umweltbericht erhebliche Umweltauswirkungen:

PB_Pad_ASB_005, PB_Pad_ASB_007, PB_Pad_ASB_010, PB_Pad_ASB_012,
PB_Pad_ASB_016, PB_Pad_ASB_020, PB_Pad_ASB_026, PB_Pad_ASB_027,
PB_Pad_ASB_029

Bei 13 geplanten ASB-Darstellungen sind Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung betroffen:

- PB_Pad_ASB_003:** VB-DT-PB-4218-0004: Rothebach, Rothe-, Altsennerund Güsenhofsee
- PB_Pad_ASB_004:** VB-DT-PB-4218-0005: Thune und Mömmenbach bei Sennelager
- PB_Pad_ASB_005:** VB-DT-PB-4216-0009: Boker-Kanal und Delbrück Cappeler-Graben
- PB_Pad_ASB_010:** VB-DT-PB-4218-0007: Talle- und Waldsee, Kiefernwälder im Osten von Mastbruch
- PB_Pad_ASB_013:** VB-DT-PB-4218-0013: Beke und Dubelohgraben
- PB_Pad_ASB_014:** VB-DT-PB-4218-0012: Grünlandreste und Sandgruben bei Benhausen
- PB_Pad_ASB_016:** VB-DT-PB-4218-0024: Grünlandbereiche in der Flur Langericke und am Lippspringer Wald
- PB_Pad_ASB_018:** VB-DT-PB-4218-0019: Goldgrund und Krummer Grund nordwestlich der B 64
- PB_Pad_ASB_019:** VB-DT-PB-4218-0019: Goldgrund und Krummer Grund nordwestlich der B 64
- PB_Pad_ASB_020:** VB-DT-PB-4318-0010: Grünlandkomplexe am Segelflugplatz Paderborn und um Eggeringhausen
- PB_Pad_ASB_024** VB-DT-PB-4217-0007: Baggerseen und Grünland an der Jothe und Gunne
- PB_Pad_ASB_026** VB-DT-PB-4217-0009: Ringelsbruch und Rummelsberg südöstlich von Scharmede
- PB_Pad_ASB_027** VB-DT-PB-4317-0002: Habringhauser- und Wewer-Forst

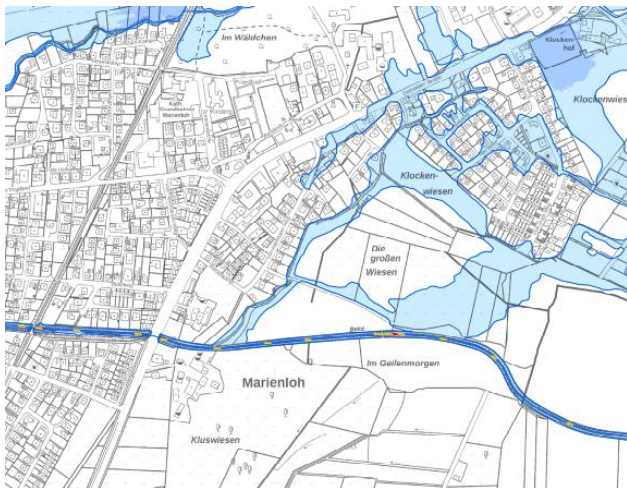
Bei dem geplanten **ASB PB_Pad_ASB_029** ist sogar eine Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung betroffen (VB-DT-PB-4318-0012: Steinbruch "Ilse" südlich von Paderborn; Zielartenbezogener Biotopverbund:VB-DT-PB-4318-0012: Steinbruch Ilse südlich von Paderborn).

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellung in Paderborn insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen.

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist auch der geplante **ASB PB_Pad_ASB_007** problematisch, weil hier ein Vorkommen der Knoblauchkröte überplant wird. Diese Art ist in Nordrhein-Westfalen akut vom Aussterben bedroht. Der Gesamtbestand wird auf ca. 30 Vorkommen geschätzt. Alle noch vorhandenen Knoblauchkrötenvorkommen müssen daher konsequent gesichert werden, um ein Aussterben der Art zu verhindern (vgl. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – Fachbeitrag N+L Detmold, S. 268). Hier muss bereits auf der Ebene des Regionalplanes eine Flächeninanspruchnahme, die zu Beeinträchtigungen der Knoblauchkröte beitragen kann, ausgeschlossen werden. Funktionierende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für diese Art sind nicht dokumentiert. Es ist unverständlich, dass die Knoblauchkröte nicht als verfahrenskritische Art eingestuft wird. Die Naturschutzverbände fordern, die Siedlungsflächendarstellung in den Habitaten der Knoblauchkröte (einschließlich Puffer- und Verbindungsflächen) zurückzunehmen.

Bei den geplanten ASB **PB_Pad_ASB_004**, **PB_Pad_ASB_005**, **PB_Pad_ASB_007**, **PB_Pad_ASB_013**, **PB_Pad_ASB_016**, **PB_Pad_ASB_020** sind mehr oder weniger kleinräumig Waldflächen betroffen. In diesen Bereichen sind die ASB-Darstellungen zurückzunehmen.

Kritisch zu sehen ist aus Sicht der Naturschutzverbände auch der geplante ASB **PB_Pad_ASB_012**. 28% des Gebietes liegen im Überschwemmungsgebiet der Beke, die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Paderborn-Diebesweg (Zone III) und es ist großflächig ein schutzwürdiges Biotop betroffen (BK-4218-301 Grünlandkomplex bei Marienloh).



Ausschnitt aus der Hochwassergefahrenkarte GSK: 27816 – Beke (HQ 100)

Ebenfalls im Wasserschutzgebiet Paderborn-Diebesweg liegen die geplanten ASB **PB_Pad_ASB_010** und **PB_Pad_ASB_016**. Der geplante ASB **PB_Pad_ASB_005** liegt im Wasserschutzgebiet Boker Heide, Zone IIIA und IIIB. Zur Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten vgl. Pkt. C.2.11.1 dieser Stellungnahme.

Kritisch ist auch die hohe Zahl klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsflächen, die durch die ASB-Darstellungen überplant werden. Hier ist eine gesamthafte Betrachtung erforderlich.

Salzkotten

Für Salzkotten wurde ein ASB-Bedarf von 14 ha ermittelt. Dargestellt sind 8 Flächen mit insgesamt 223,5 ha (!!); das 16fache des Bedarfs. Eine derartige Übermaßplanung ist nach Ansicht der Naturschutzverbände in keiner Weise mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung vereinbar.

Für 6 Flächen mit zusammen 185 ha prognostiziert der Umweltbericht erhebliche Umweltauswirkungen.

Besonders kritisch sind hier die Flächen, durch deren Inanspruchnahme Vorkommen und Nahrungsflächen der Wiesenweihe betroffen sind: **PB_Sal_ASB_002** und **PB_Sal_ASB_005** (zusammen 60,6 ha). In Nordrhein-Westfalen brütet die Wiesenweihe vor allem in den großen Bördelandschaften, mit einem Verbreitungsschwerpunkt im Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“. Der Gesamtbestand beträgt etwa 15 bis 25 Brutpaare. Insgesamt ist der Erhaltungszustand der Art schlecht. Als wichtiges Erhaltungsziel formuliert das LANUV, den Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen (<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/schutzziele/103019>). Aus diesem Grund stuft das LANUV die Wiesenweihe auch als verfahrenskritische Art ein (vgl. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – Fachbeitrag N+L Detmold, S. 152). Zusammen mit dem geplanten GIB **PB_Sal_GIB_007** wird für 106,2 ha eine Inanspruchnahme von „Wiesenweihen-Flächen“ durch Siedlungsflächen vorbereitet. Zusammen mit den Flächen in Bad Wünnenberg handelt es sich um 240 ha. Hier muss auf der Ebene des Regionalplanes eine weitergehende Prüfung erfolgen. Dies kann nicht auf die Bauleitplanung abgeschichtet werden, da hier vor allem die Summationswirkung berücksichtigt werden muss. Vor dem Hintergrund, dass lediglich ein Bedarf von 14 ha für Wohnungsflächen besteht ist diese Prüfung unabdingbarer Teil der Alternativenprüfung. Die Naturschutzverbände fordern eine Rücknahme der ASB-Darstellung oder mindestens eine auf einer fundierten Artenschutzprüfung beruhende erhebliche Reduzierung der Bereiche.

Betroffen von der übermäßigen ASB-Kulisse sind insbesondere Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung

- **PB_Sal_ASB_005** und **PB_Sal_ASB_009**: VB-DT-PB-4317-0004: Grünland und Feldgehölze bei Upsrunge, Ahden und Oberntudorf-Bosenholz
- **PB_Sal_ASB_006** und **PB_Sal_ASB_010**: VB-DT-PB-4317-0006: Grünland-Gehölzkomplexe nördlich Salzkotten
- **PB_Sal_ASB_006**: VB-DT-PB-4317-0005: Rothebach östlich Salzkotten

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellung insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen.

Bei dem geplanten ASB **PB_Sal_ASB_004** sind randlich Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung betroffen. Diese sind deutlich aus der ASB-Darstellung auszunehmen.

Bedenken bestehen gegen die geplanten ASB **PB_Sal_ASB_005**, **PB_Sal_ASB_006** und **PB_Sal_ASB_0012**, die direkt an das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde angrenzen und die Störwirkung der bereits vorhandenen Siedlungen verstärken werden.

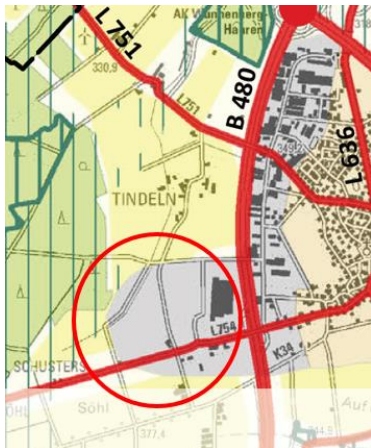
Kritisch sehen die Naturschutzverbände auch die Inanspruchnahme des Wasserschutzgebietes Salzkotten durch die geplanten ASB-Darstellungen **PB_Sal_ASB_001**, **PB_Sal_ASB_002**, **PB_Sal_ASB_005**, **PB_Sal_ASB_006**. Zur Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten vgl. Pkt. C.2.11.1 dieser Stellungnahme.

E.7.1.2 Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Bad Lippspringe

Der GIB **PB_BLi_GIB_005** liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Paderborn-Diebesweg. Die Naturschutzverbände lehnen die Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten für Industrie- und Gewerbestandorte ab.

Bad Wünnenberg



Die Vergrößerung des GIB am AK Wünnenberg-Haaren in Richtung Haarener Wald in einer Größenordnung von 68 ha, mehr als doppelt so groß wie der Flächenverbrauch des großen Netto-Zentrallagers, mit dem das Gewerbegebiet erstmals nach Westen über die B 480 erweitert wurde, steht nach Auffassung der Naturschutzverbände im Widerspruch zu zentralen Zielen der Raumordnung.

Die geplante Inanspruchnahme wertvollen Ackerlands in diesem Ausmaß ist an dieser Stelle nicht sachgerecht. Eine Flächenbevorratung in einer Größenordnung für die Ansiedlung von Logistikstandorten der Großkonzerne ist an dieser Stelle abzulehnen, da hier die vollständige industrielle Überprägung einer gewachsenen Kulturlandschaft vollzogen würde. Entlang der relevanten Verkehrsachsen von A33 und A44 sind im Umkreis von 50 km dafür vielfach geeignetere Standorte vorhanden.

Durch das geplante GIB kommt es zur Inanspruchnahme von Lebensraum des als verfahrenskritisch eingestuftes Braunkehlchens, zur Flächeninanspruchnahme in Bereichen potenzieller Nahrungsräume der Wiesenweihe und zur Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung: VB-DT-PB-4418-0004: Grünland bei Haaren und Helmern (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 7.1.1 ASB Bad Wünnenberg).

Die Naturschutzverbände schlagen die Darstellung als Freiraum und Agrarbereich bis zum Feldweg, der die GIB-Fläche in Nord-Süd-Richtung teilt (Tindelndorf), vor.

Büren

Für Büren wurde ein GIB-Bedarf von 70 (!) ha ermittelt. Dargestellt sind 3 Flächen mit insgesamt 96,9 ha; das 1,4fache des Bedarfs. Für zwei Flächen (**PB_Bür_ASB_003** und **PB_Bür_ASB_007**) mit zusammen 34,7 ha prognostiziert der Umweltbericht erhebliche Umweltauswirkungen.

Das **GIB PB_Bür_GIB_001** nimmt Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung in Anspruch (VB-DT-PB-4416-0001: Waldgebiet "Nonnenholz und Wewelsholz" westlich von Büren). Es ist völlig unverständlich, dass – angesichts des Überhangs an GIB-Darstellungen – die randlich gelegene Biotopverbundfläche in die GIB-Darstellung einbezogen wird. Hier ist die GIB-Darstellung inklusive eines ausreichenden Puffers zurückzunehmen.

Stadt Paderborn

Gegen den geplanten GIB **PB_Pad_GIB_017** bestehen Bedenken wegen der Inanspruchnahme der Biotopverbundflächen VB-DT-PB-4218-0011: Rothebach und Grünbereiche südlich und östlich Paderborn, gegen den geplanten **GIB PB_Pad_GIB_036** bestehen Bedenken wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Ziegenberg.

Die geplante Inanspruchnahme wertvollen Ackerlands im Bereich des **PB_Pad_GIB_025** ist in diesem Ausmaß an dieser Stelle nicht sachgerecht. Betroffen von der Darstellung ist auch ein über 100-jähriger Obstwiesen und -weidenkomplex (BK-4218-022) von hoher ökologischer Bedeutung. Es stehen noch in erheblichem Umfang ungenutzte Brachflächen in Industrie- und Gewerbegebieten in der Stadt Paderborn zur Verfügung. Beispielsweise sind die ausgewiesenen Industrie- und Gewerbeflächen im Bereich Mönkeloh, zwischen Barkhauser Straße und Roener Weg, derzeit noch nicht voll ausgebaut.

Salzkotten

Gegen die Darstellung des geplanten **GIB PB_Sal_GIB_007** bestehen Bedenken insbesondere wegen des verfahrenskritischen Vorkommens der Wiesenweihe (vgl. E.7.1.1 ASB Salzkotten), wegen der Vorkommen von Feldlerche, Feldsperling, Rebhuhn und Kiebitz im Plangebiet und wegen der großflächigen Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-PB-4317-0001: Eichfeld und Haltiger Feld westlich von Salzkotten).

E.7.2 Freiraum

Geplantes Vogelschutzgebiet „Diemel-und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“

Für das Gebiet „Diemel-und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ ist eine Meldung als Vogelschutzgebiet geplant, hier erfolgt derzeit ein Anhörungsverfahren. Der im laufenden Anhörungsverfahren veröffentlichte Geltungsbereich umfasst randlich auch Flächen des Planbereiches im Kreis Paderborn. Diese vom Land NRW vorgeschlagene Gebietsabgrenzung des VSG reicht nach Auffassung der Naturschutzverbände nicht aus, um die maßgeblichen Lebensräume der für dieses VSG wertgebenden Arten (Raubwürger, Neuntöter, Grauspecht) zu sichern. Der Geltungsbereich sollte um Flächen im Kreis Paderborn erweitert werden. Da diese Flächen im Regionalplanentwurf OWL nicht vollständig als BSN dargestellt sind, ist die BSN-Kulisse hier entsprechend zu erweitern (siehe Vorschläge zur Erweiterung der BSN-Kulisse in Bad Wünnenberg und Büren).

E.7.2.1 Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

Altenbeken

Forderung:

Die Darstellungen des Regionalplanes sind zu überprüfen und die die Festsetzungen des Landschaftsplans Altenbeken zu übernehmen.

Begründung:

Der Landschaftsplan Altenbeken ist im Februar 2021 in Kraft getreten. Die Festsetzungen des Landschaftsplanes sind z.T. nicht im Regionalplanentwurf berücksichtigt worden.

Altenbeken-1 (Kartenblatt 31)

Forderung:

Darstellung als BSN



Begründung:

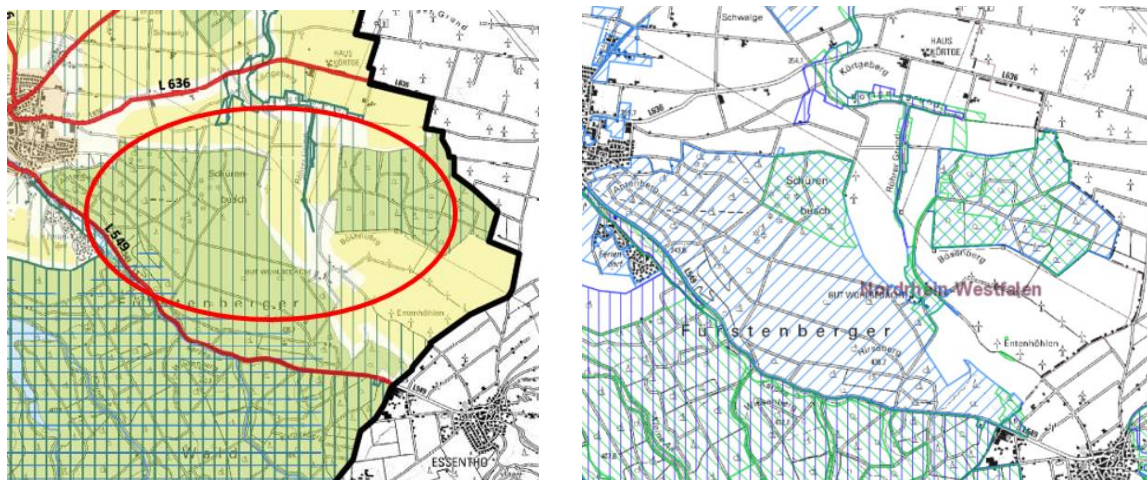
Die Verkleinerung des BSN im Bereich Rothebach nördlich von Schwaney ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich beim Grünlandzug des Rothebach um Biotopkataster-Flächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund. Im aktuellen Landschaftsplan Altenbeken ist die Fläche als LSG ausgewiesen.

Bad Wünnenberg

Bad Wünnenberg-1 (Kartenblatt 40)

Forderung:

Waldbereiche Hirse und Kallental im Fürstenberger Wald als BSN darstellen



Begründung:

Bei den Waldbereichen Hirse und Fürstenberger Wald handelt es sich mit den Vorkommen von Grauspecht, Raubwürger, Neuntöter u. a. um die Erweiterung des faktischen Vogelschutzgebietes „Diemel und Hoppecketal“. Zahlreiche Biotopkatasterflächen und die besondere Bedeutung für den Biotopverbund zeigen die Wertigkeit der Flächen.

Nördlich der Karpke schließt sich das laubwalddominierte Waldgebiet der „Hirse“ direkt an den Fürstenberger Wald an. Mit Vorkommen von Grauspecht (mind. 1 Revier), Schwarzspecht, Mittelspecht, Rotmilan (1-2 Reviere) und Schwarzmilan (1 Revier) trägt es unmittelbar zur Erreichung der Schutzziele bei.

Das in der Feldflur gelegene Waldgebiet des Kallentaler Waldes weist sehr hohes Standortpotenzial und u. a. Vorkommen der Arten Grauspecht (mind. 1 Revier), Raubwürger (1 Brutrevier) und Rotmilan (mind. 1. Brutrevier) auf.

Durch seine Lage zwischen dem großen geschlossenen Waldgebiet des Arnberger Waldes in seinen östlichen Ausläufern (Ringelsteiner Wald, Leiberger Wald, Fürstenberger Wald) und der südlichen Egge ist das Gebiet prädestiniert für einen wirksamen Verbund zweier herausragender Waldlandschaften durch ein vorhandenes (VSG Egge) und ein faktisches (VSG Diemel und Hoppecketal) Vogelschutzgebiet im Rahmen des europäischen Netzwerks Natura 2000.

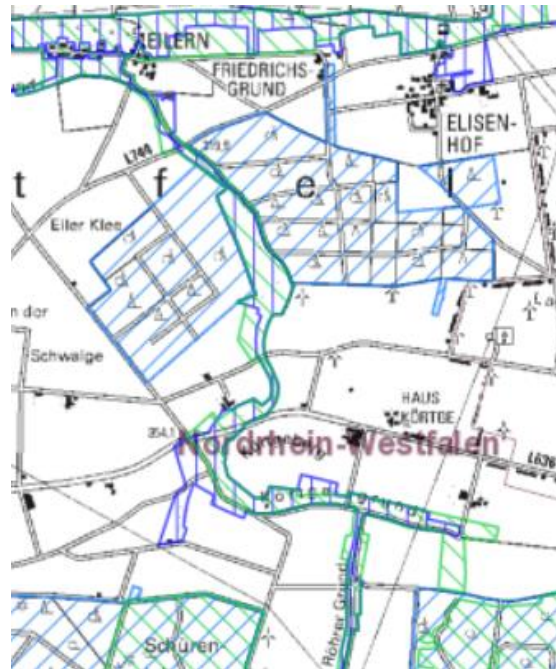
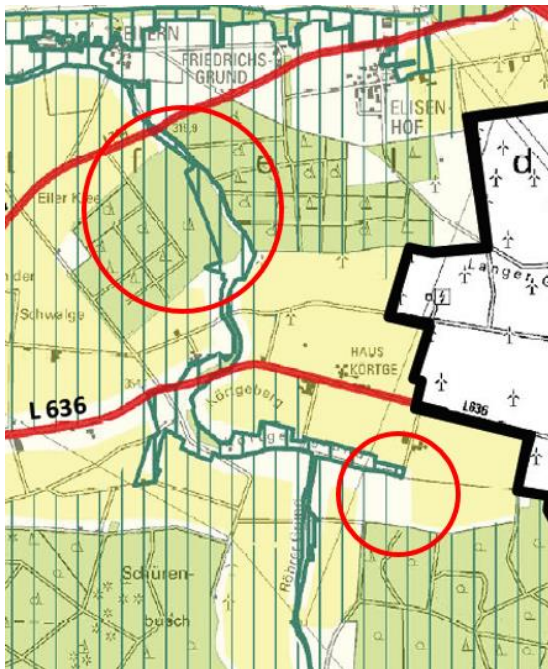
Dieser Bereich hat unabhängig von den Zielarten des Vogelschutzgebietes überregionale Bedeutung als Rotmilan-Schlafplatz. In diesem Bereich haben sich in den vergangenen Jahren bis zu 180 Rotmilane im August und September eingefunden, die die Altbuchenbestände der beiden Waldgebiete "Schürenbusch" und "Kallental" zur Auswahl ihrer Schlafbäume nutzen. Tagsüber sind sie auf den Äckern entlang der Waldkomplexe anzutreffen. (Gleiches gilt inzwischen auch für größere Ansammlungen von Weißstörchen vor Abflug in die Winterquartiere). In den Waldkomplexe gibt es auch seit langem Rot- und Schwarzmilane mit Brutnachweisen.

Die Vorkommen sind in den letzten 2 Jahren etwas zurückgegangen, da in diesen Waldbereichen Sturm- und Borkenkäferkalamitäten zu Unzeit aufgearbeitet worden sind. Diese Arbeiten sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Da in den ehemaligen Fichtenaltholzbeständen an verschiedenen Stellen Buchenvoranbau durchgeführt wurde, entsteht auch innerhalb der Waldkomplexe ein sehr heterogener, mehrstufiger Waldauf- und umbau, der diese Bereich noch attraktiver sowohl für die Zielarten als auch für die Rotmilanbestände machen wird. Im Offenlandbereich kommen zudem Rohrweihen vor, die Vorkommen der Wiesenweihe inkl. Brut konnten in den vergangenen 2-3 Jahren leider nicht mehr nachgewiesen werden.

Bad Wünnenberg-2 (Kartenblatt 40)

Forderung:

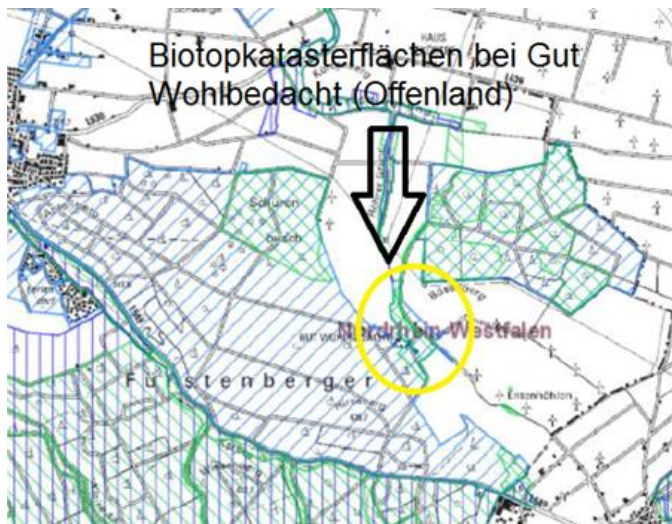
Darstellung als BSN



Begründung:

Die Rücknahme und Verkleinerung der BSN-Flächen in den Bereichen Körtgegrund und Hesen Grund ist nicht nachvollziehbar. Dieser Talzug stellt ein zentrales Biotopverbundelement auf dem ansonsten strukturarmen Sintfeld dar (Biotopkatasterflächen; besondere Bedeutung für den Biotopverbund).

Auch die Biotopkataster- und Biotopverbundflächen bei Gut Wohlgemut sollten in die BSN-Kulisse einbezogen werden.

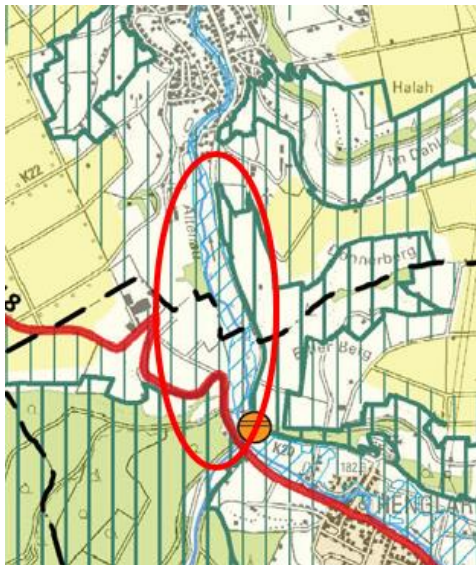


Borchen

Borchen-1 (Kartenblatt 35)

Forderung:

Darstellung als BSN



Begründung:

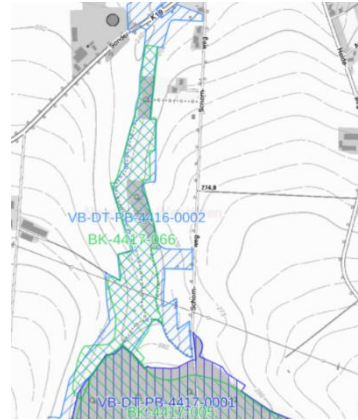
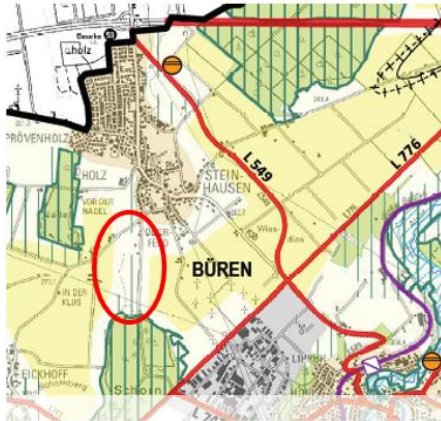
Entlang der Altenau oberhalb (südlich) von Etteln wird das Fließgewässer an mehreren Stellen renaturiert und der Wasserverband Obere Lippe ist Eigentümer der relevanten Flächen. An dieser Stelle sollte das Potenzial für den Biotopverbund ausgeschöpft und der östlich angrenzende BSN entsprechend vergrößert werden.

Büren

Büren-1 (Kartenblatt 34)

Forderung:

Darstellung als BSN



Begründung:

Das Schledden(=Trocken-)tal des Abelbachs südl. von Steinhausen nördlich des Waldgebiets Schorn ist ein wertvoller hängiger Grünlandzug (Biotopkatasterfläche und Biotopverbundfläche). Eine Darstellung als BSN ist hier sachgerecht. Konkurrierende Freiraumansprüche (Landwirtschaft, Siedlung, Energie) sind hier nicht denkbar.

Büren-2 (Kartenblatt 34)

Forderung:

In der Alme-Aue sollte der BSN-Bereich auch die dargestellten Überschwemmungsgebiete einschließen.



Begründung:

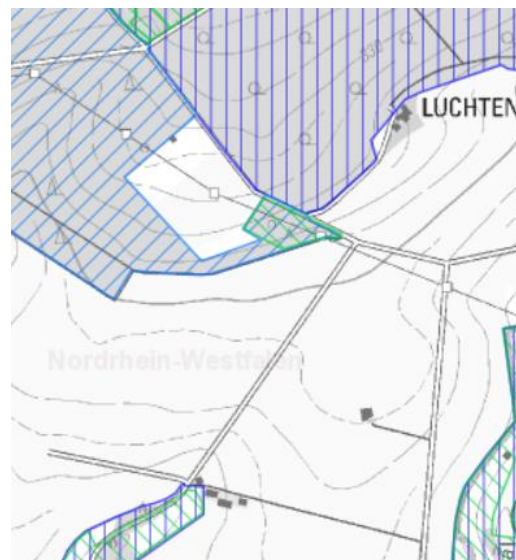
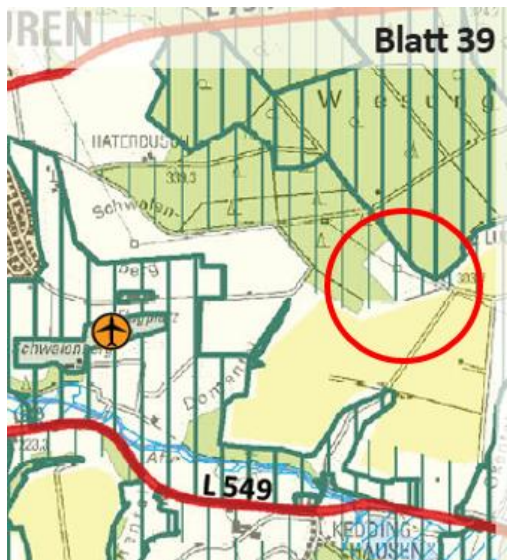
Am Hahnenberg ist das Biotoppotenzial der flachgründigen Kalkhang-Buchenwälder mit NSG-Potenzial (Frühlings-Platterbse, Schwalbenwurz, Leberblümchen, Purpurblauer Steinsame) bis

zur L637 ausgeprägt. Ebenfalls auf durchweg hoch schützenswerten (skelettreich und nährstoffarmen) Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial erstrecken sich zwischen L 637 und L 754 Buchenwälder ähnlicher Prägung (Seidelbast, Manns-Knabenkraut, Mandel-Wolfsmilch, Berg-Ulme). Durch die größtenteils naturnahe Bestockung auf extremen Standort besteht eine hohe Bedeutung als klimastabiler Wald.

Büren-3 (Kartenblatt 39)

Forderung:

Der BSN sollte ausgedehnt werden auf die im Biotopkataster dargestellte Fläche.



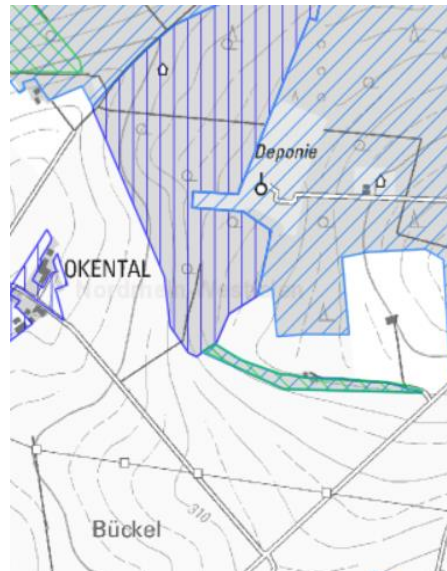
Begründung:

Es handelt sich hier um Kalk-Halbtrockenrasen von überregionaler Bedeutung (Fransenezian, Deutscher Enzian, Wacholder, Großblütige Braunelle).

Büren-4 (Kartenblatt 40)

Forderung:

Der BSN sollte analog zum Vorschlag Büren-3 auf den biotopkartierten Halbtrockenrasen (Wacholder, Helmknabenkraut, Bergklee) ausgedehnt werden.



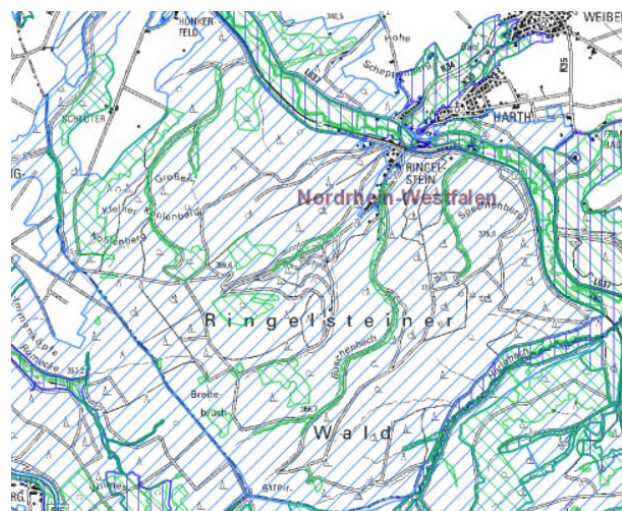
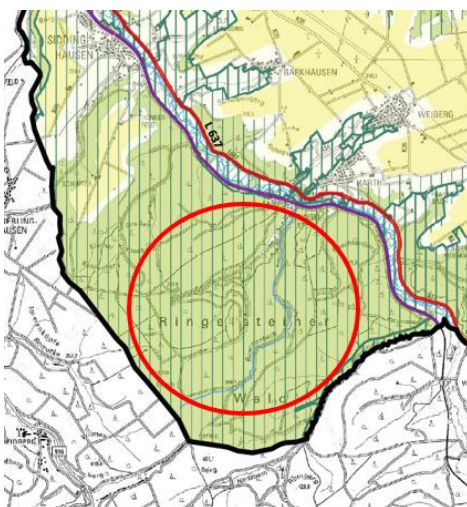
Begründung:

Diese Magergrünländer entlang der Turonstufe (eine Geländestufe des Kreidekalks), die sich über die Paderborner Hochfläche von Büren bis Dalheim über 20 km erstrecken, sind zentrales Biotopverbundelement und Trittstein für viele Arten des Magergrünlands.

Büren-5 (Kartenblatt 39)

Forderung:

Darstellung des Ringelsteiner Waldes als BSN



Begründung:

Der Ringelsteiner Wald bildet den östlichsten Teil des Arnsberger Waldes, eines großen weitgehend unzerschnittenen waldbedeckten Naturraums von landesweiter Bedeutung für den Biotopverbund. Das Gebiet hat eine überragende Naturlausstattung (u. a. Wildkatze, zahlreiche Fledermausarten). In dem Gebiet brütete der letzte Schwarzstorch vor dem Aussterben der Art Anfang des 20. Jahrhunderts und Mitte der 80er Jahre erfolgte hier die erste Brut nach dem Wiederauftreten, seitdem brütet die Art hier regelmäßig.

Weitere wertgebende Arten sind Grauspecht (1-3 Reviere; jeweils Daten 2017- 2020), Schwarzspecht (3-5 Reviere), Mittelspecht (5-10 Reviere), Raufußkauz (früher 3-5 Reviere), Eisvogel (1-2 Reviere), Rotmilan (3-4 Reviere), Neuntöter (5-10), Raubwürger (1-2 Winterreviere). Aktuelle Nachweise des Grauspechts, die Art hat in den letzten 30 Jahren sicher 2/3 des Bestands eingebüßt, sind ein sehr guter Indikator für die Habitatqualität der ausgedehnten Buchenwälder in allen vorgeschlagenen Gebieten. Eine Einbeziehung in das geplante Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ ist hier fachlich geboten.

Hervorzuheben ist ein Nachweis des Haselhuhns (1 Ex. singend, 15.06.2015) im Zentrum des Ringelsteiner Waldes. Dieser im Gegensatz zu vielen „schwachen“ Nachweisen (nicht gesicherte Losung, Huderpfanne ohne Federn, auffliegend, nicht versierter Beobachter) hoch einzuordnende Nachweis dieser extrem kryptischen Art durch einen versierten Ornithologen rechtfertigt allein die Unterschutzstellung eines Gebiets, das in Teilbereichen (Breitebruch) seit vielen Jahren ein sehr hohes und aktuell stark gestiegenes Lebensraumpotenzial für die Art aufweist. Das Land NRW hat eine sehr hohe Verantwortung für den Erhalt der weltweit vom Aussterben bedrohten Unterart *rhenana*, deren Population auf weniger als 100 Paare geschätzt wird. Angesichts der dramatischen Bestandssituation der Art in ganz NRW, rechtfertigt schon die Möglichkeit des Erhalts der Art durch Zucht und Wiederansiedlung, die potenziellen Wiederansiedlungsgebiete – Gebiete mit dem höchsten Potenzial und den jüngsten Nachweisen – für die Zukunft der Art zu sichern.

Der Ringelsteiner Wald erfüllt aufgrund der Artenausstattung die Voraussetzungen für die Darstellung eines BSN (Grauspecht, Schwarzstorch, Haselhuhn, Raufusskauz, Mittelspecht).

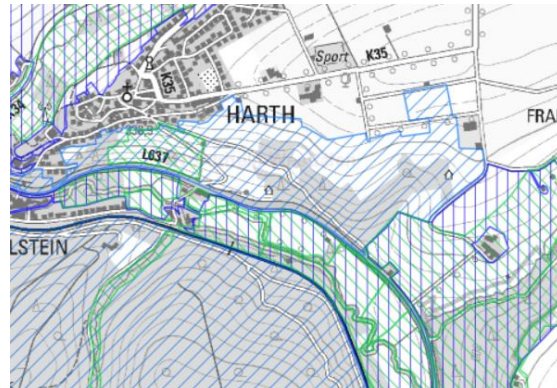
Darüber hinaus weist das Gebiet überragendes Biotopentwicklungspotenzial und mit der gebotenen Wiedervernässung der Standorte einzigartiges Potenzial als Kohlenstoffspeicher und –senke im Bereich ausgedehnter grundwasserbeeinflusster Böden auf der Hochfläche des Breitebruchs und in zahlreichen Bachtälern (Harlebebach, Buschenbach, Liersbach) auf.

Zahlreiche biotopkartierte Waldflächen belegen die hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Im Kontext der Regionalplanung stellt das Gebiet die fachlich zwingende Verbindung der Waldgebiete des Arnsberger Waldes mit der Egge dar.

Büren-6 (Kartenblatt 39)

Forderung:

Darstellung als BSN



Begründung:

Die grünlanddominierten Hänge südlich der Ortschaft Harth sind Teil der gewachsenen historischen Kulturlandschaft und von großer Bedeutung für das Vorkommen von Arten der offenen Landschaft (Biotopkatasterfläche). Eine Ergänzung des BSN in den Grenzen des bestehenden LSG ist fachlich notwendig.

Delbrück

BSN „Scheelenteich“

Forderung:

Das FFH- und Naturschutzgebiet „Scheelenteich“ ist im Regionalplan als BSN darzustellen.

Begründung:

Der im gültigen Regionalplan dargestellte BSN Nr. 20 „NSG Scheelenteich“ ist in den Regionalplan OWL zu übernehmen. Eine detaillierte Begründung zur Schutzwürdigkeit dürfte angesichts der Bedeutung als FFH-Gebiet nicht erforderlich sein. Das Gebiet dient dem Schutz des Vorkommens des Kriechenden Scheiberichs/Sellerie, einer Pflanzenart des Anhanges II der FFH-Richtlinie, die hier eines von nur drei Vorkommen in NRW aufweist. Wir gehen davon aus, dass das FFH-Gebiet versehentlich im Fachbeitrag Naturschutz nur als Biotopverbundstufe 2 – Teilfläche des VB-DT-PB-4216-0009 „Boker-Kanal und Delbrueck-Cappeler-Graben“ – eingestuft wurde und deshalb nicht als BSN in den Regionalplanentwurf übernommen worden ist.

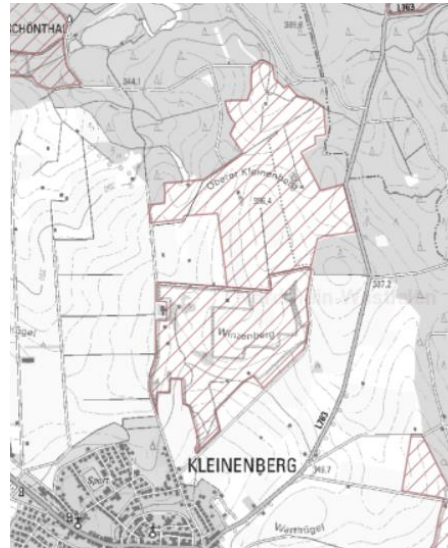
Das FFH-Gebiet ist einschließlich einer erforderlichen Pufferzone – vgl. „Erhaltungsziele und –maßnahmen“ FFH-Gebiet DE-4216-302 „Scheelenteich“ sowie BK-4216-801 „Scheelenteich“ – als BSN darzustellen.

Lichtenau

Lichtenau-1 (Kartenblatt 36)

Forderung:

Darstellung als BSN



Begründung:

Der Einschätzung des LANUV, dem bestehenden NSG Oberer Kleinenberg, ein extensiv genutztes Grünlandgebiet mit Hecken, Feuchtwiesen und Kleingewässern „nur“ den Status besondere (statt herausragende) Bedeutung für den Biotopverbund zuzuteilen, kann nicht gefolgt werden. Der BSN ist nach Auffassung der Naturschutzverbände den bestehenden NSG-Grenzen folgend auszuweiten.

Lichtenau-2 (Kartenblatt 36)

Forderung:

Darstellung als BSN



Begründung:

Die Nicht-Berücksichtigung (Ausparung) einer Fläche von 5 ha Größe am Odenheimer Bach durch die Fachplanung des LANUV zum landesweiten Biotopverbund ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Die u. a. für den Wachtelkönig im Rahmen einer CEF-Maßnahme als Ausgleich für einen Eingriff in das benachbarte FFH-Gebiet eingerichtete Ausgleichsfläche ist durch gesetzliche Verpflichtung dem Naturschutz gewidmet und sollte im Regionalplan vollständig als BSN dargestellt werden.

E.7.2.2 Bereiche zum Schutz der Landschaft mit besondere Bedeutung Vogelarten des Offenlandes (BSLV)

Im Kapitel 4.7 des Regionalplanentwurfs wird die Benennung und Darstellung von Bereichen zum Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes zusätzlich zu dem Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ als Option benannt. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Vogelarten des Offenlands sollte davon unbedingt Gebrauch gemacht werden. Die Naturschutzverbände können hierzu kein Gesamtkonzept für das Plangebiet OWL vorlegen, dieses ist Aufgabe der Regionalplanung und des LANUV.

Für den Kreis Paderborn werden zwei Flächen vorgeschlagen, für die eine ausreichende Datengrundlage aus Datenerhebungen des ehrenamtlichen Naturschutzes besteht, die eine derartige Darstellung notwendig erscheinen lässt.

BSLV-Vorschlag „Paderborner Hochfläche“

Der Landschaftsraum der Paderborner Hochfläche umfasst einen überwiegend agrarisch genutzten Raum, gegliedert durch die Talzüge von Alme, Afte, Altenau und Sauer. Eingestreut sind buchengeprägte Wälder in mehreren kleinen Blöcken. Die Kernbereiche von Weiberger Hochfläche, Sintfeld und Soratfeld sind als Alt-Siedlungsraum, gleichzeitige eine bedeutende historische Kulturlandschaft (s. a. Fachbeitrag LWL), weitgehend baum- und gehölzfrei. Dieser Charakter einer offenen Landschaft bedingt – analog zur Bewertung des VSG Hellwegbörde, dessen östliche Fortsetzung dieser Ausschnitt darstellt – die hohe Bedeutung als Lebensraum für Feldvögel.

Anhand der bekannten Schwerpunktorkommen der Brutvogel-Arten

- Feldlerche
- Rebhuhn
- Wachtel
- Wachtelkönig (nicht jährlich)
- Rotmilan
- Wiesenweihe (nicht jährlich)

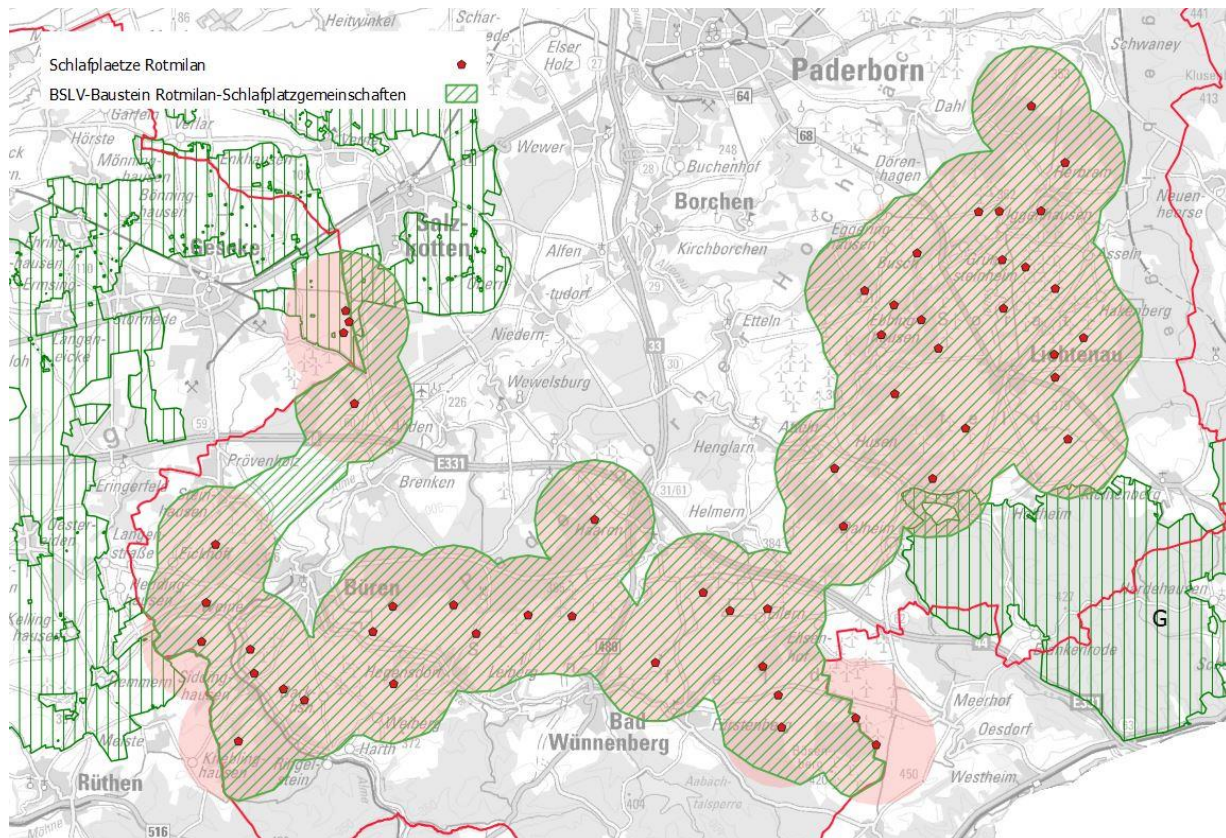
sowie der bevorzugten Rastgebiete der Arten

- Kiebitz
- Goldregenpfeifer
- Mornellregenpfeifer
- Rohrweihe
- Kornweihe
- Wiesenweihe

ist der Bereich begründet abgrenzbar. Besondere Bedeutung hat das Gebiet als einer von zwei Schwerpunkten des nachbrutzeitlichen Schlafplatzgeschehens beim Rotmilan in NRW. Bis zu 350 Rotmilane wurden gleichzeitig auf der Paderborner Hochfläche dokumentiert. Neben der Paderborner Hochfläche hat nur das VSG Hellwegbörde eine ähnliche Bedeutung. Die Bedeutung ist eindeutig überregional, da mehrfach markierte Vögel aus Ostdeutschland registriert wurden.

Naturräumlich setzt sich der wertvolle Lebensraum für gefährdete Arten nach Osten in den Hochsauerlandkreis (Feldflur von Meerhof und Essentho) fort. Hervorzuheben ist ein - anhand von Beobachtungen und Daten besonderer Vögel (Wiesenweihe, Rotmilan) - gut belegter räumlich-

funktionaler Zusammenhang der Feldfluren am Haarstrang mit der Paderborner Hochfläche, die sich bis nach Meerhof erstreckt. Die Zug- und Rastvögel der Agrarlandschaft sind gut an die Ereignisse, Umbruch, Einsaat und Ernte angepasst und der große Klimagradient vom Unteren Hellweg (100 müNN) bis zur Feldflur bei Meerhof (450 müNN) stellt die zentralen Habitat-Requisiten (Stoppelfelder, gepflügte Äcker, stehendes Getreide) in hoher Kontinuität zur Verfügung. Mit der fortschreitenden Ernte am Hellweg verlagern sich die Aktionsräume und Schlafplätze von Rohr- und Wiesenweihen in die höheren Lagen von Haarstrang und Paderborner Hochfläche.

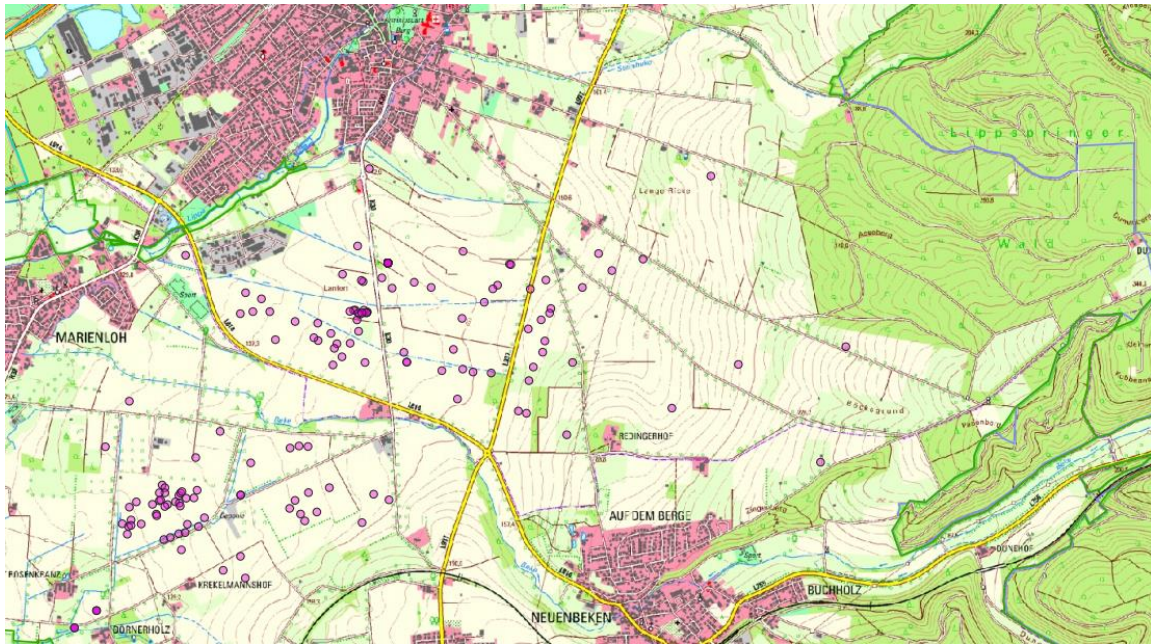


Die schraffierte Fläche in der Karte bezieht sich auf Rotmilan-Schlafplätze (jeweils 2 km-Radien) ergänzt um die Feldflur bei Steinhausen (hier Mornellregenpfeifer-Nachweis). Innerhalb des Raumes könnten Kiebitz und Goldregenpfeifer-Rastplätze und Weihenschwerpunkte zusätzlich dargestellt werden. Die schraffierte Fläche markiert eine mögliche Ausdehnung eines BSLV.

BSLV-Vorschlag „Feldflur bei Bad Lippspringe“

Aus der Feldflur bei Bad Lippspringe liegen mehr als die Hälfte aller Goldregenpfeifer-Nachweise im Kreis Paderborn vor. Es handelt sich außerdem um das letzte größere Kiebitz-Brutgebiet im Naturraum. In dem Gebiet hat der Goldregenpfeifer einen überregionalen Rastschwerpunkt, der Kiebitz mindestens einen regionalen. Das Gebiet ist eine der wertvollsten Feldfluren im Kreis Paderborn, begünstigt durch eine Engstelle des Zugkorridors für viele Arten, die entlang von Haarstrang und Paderborner Hochfläche in die nördlichen und östlichen Brutgebiete ziehen.

Neben Kiebitz und Goldregenpfeifer ist hier auch die Feldlerche noch in hohen Beständen vorhanden. Die Feldlerche kommt in hohen Beständen angrenzend auch in der Gemeinde Schlangen auf den Kalkscherbenäckern der Paderborner Hochfläche vor. Zu prüfen ist eine Abgrenzung des Gebietes auch mit Flächen in Schlangen.



Kiebitznachweise in der „Feldflur bei Bad Lippspringe“



Goldregenpfeifernachweise in der „Feldflur bei Bad Lippspringe“

E.7.3 Rohstoffsicherung

BSAB PB_Del_BSAB_44

Forderung:

Streichung des BSAB

Begründung:

Die Naturschutzverbände lehnen Abgrabungen in Wasserschutzgebieten ab. Die hier dargestellte Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Salzkotten-Mantinghausen. Bedenken bestehen zudem wegen des Vorkommens des Großen Brachvogels und der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung.

PB_Del_BSAB_45

Forderung:

Streichung des BSAB

Begründung:

Die Naturschutzverbände lehnen Abgrabungen in Wasserschutzgebieten ab. Die hier dargestellte Fläche liegt im Wasserschutzgebiet Salzkotten-Mantinghausen. Bedenken bestehen zudem wegen des Vorkommens von Großem Brachvogel, Feldlerche, Flussregenpfeifer und, Kiebitz sowie der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung.

PB_Del_BSAB_48

Forderung:

Prüfung der FFH-Verträglichkeit bzw. der Verträglichkeit mit den Schutzziele des NSG.

Begründung:

Das im Prüfbogen erwähnte Screening ist nicht nachvollziehbar.

PB_Pad_BSAB_46

Forderung:

Streichung des BSAB

Begründung:

Innerhalb des Plangebietes liegen bedeutende und/ oder NSG-würdige Biotope und weitere schutzwürdige Biotope. Der geplante BSAB führt zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und zur großflächigen Inanspruchnahme von Wald (39% der Planungsfläche) sowie zur Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung.

E.7.4 Sonstiges

E.7.4.1 Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen

PB_Pad_FRB_01

Forderung:

Streichung des FRB

Begründung:

Die geplante Ferieneinrichtungen / Freizeitanlagen führt zur Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und zur großflächigen Inanspruchnahme von Wald (12% der Planungsfläche) sowie zur Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung.